

AMT DER KÄRNTNER LANDESREGIERUNG

Abteilung 1 – Landesamtsdirektion

Verfassungsdienst

LAND  KÄRNTEN

Betreff:

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Führerscheingesetz geändert wird (19. FSG-Novelle); Begutachtung; **Stellungnahme**

Datum	4. Dezember 2018
Zahl	01-VD-BG-10142/4-2018

Bei Eingaben Geschäftszahl anführen!

Auskünfte	Mag. Burgstaller
Telefon	050 536 10809
Fax	050 536 10800
E-Mail	Abt1.Verfassung@ktn.gv.at

Seite	1 von 2
-------	---------

An das
Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie
Sektion IV, Abteilung ST1

Per E-Mail: st1@bmvit.gv.at

Zu dem mit do. Note vom 12. November 2018, Zl. BMVIT-170.706/0005-IV/ST1/2018, übermittelten Gesetzesentwurf wird unter Zugrundelegung der Anmerkungen der Vollzugspraxis wie folgt Stellung genommen:

Zu Z 5 (§ 11 Abs. 6):

Die Einführung einer Sperrfrist wird ausdrücklich begrüßt. Es wird jedoch zugleich die Schaffung einer ausdrücklichen gesetzlichen Regelung angeregt, auf deren Basis das Aufsichtsorgan die Prüfung abrechnen kann.

Zudem sollte auch auf den Fall Bedacht genommen werden, dass die Verwendung unerlaubter Hilfsmittel erst nach Ende der Prüfung erkannt wird.

Zu den Z 10 und 11 (§ 30 Abs. 2):

Bei der vorgeschlagenen Formulierung möge auch der Fall erwogen werden, dass der Wohnsitz ins Ausland verlegt wird und die hier vorgesehene „Verschärfung“ dann nicht mehr greifen würde. Es erscheint daher ratsam, auch diese Fallkonstellation zu berücksichtigen oder zumindest eine vergleichbare Regelung im dann anwendbaren Absatz 1 zu schaffen.

Eine Ausfertigung dieser Stellungnahme wird unter einem dem Präsidium des Nationalrates elektronisch übermittelt.

Für die Kärntner Landesregierung:
Dr. Primosch

Nachrichtlich an:

1. das Bundesministerium für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz
– Verfassungsdienst
2. das Präsidium des Nationalrates
3. alle Ämter der Landesregierungen
4. die Verbindungsstelle der Bundesländer beim Amt der NÖ Landesregierung
5. den Parlamentsklub der Österreichischen Volkspartei
6. die Sozialdemokratische Parlamentsfraktion - Klub der sozialdemokratischen Abgeordneten zum Nationalrat, Bundesrat und Europäischen Parlament
7. den Freiheitlicher Parlamentsklub
8. den NEOS Parlamentsklub
9. den Klub der Liste Pilz
10. alle Mitglieder der Kärntner Landesregierung
11. die Abteilungen 2 und 7

LAND  **KÄRNTEN**

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter:
<https://www.ktn.gv.at/amtssignatur>. Die Echtheit des Ausdrucks dieses Dokuments kann durch schriftliche,
persönliche oder telefonische Rückfrage bei der erledigenden Stelle während ihrer Amtsstunden geprüft werden.